

**Rede von Bürgermeisterin Karoline Linnert  
im Bundesrat am 17. Mai 2019 in Berlin**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Steuerpolitik ist einer der letzten Politikbereiche in der EU, in dem die Beschlussfassung ausschließlich einstimmig erfolgt. Dieses Verfahren mag grundsätzlich sinnvoll sein, da die Steuerpolitik von erheblicher Bedeutung für die Finanzierung der demokratisch legitimierten Politik der Kommunen, Regionen und Länder in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist. So gesehen schützt das Einstimmigkeitsprinzip in der Steuerpolitik auf EU-Ebene die bestehende nationale Steuerautonomie. Gleichzeitig verschafft es den Mitgliedstaaten ein Vetorecht, mit dem sinnvolle Vorhaben im Bereich der Steuerpolitik blockiert werden können.

In der Vergangenheit nutzten einzelne Mitgliedstaaten ihr Vetorecht somit zur Verfolgung nationaler Partikularinteressen und zum Nachteil des Binnenmarktes sowie der anderen Mitglied-

staaten. Hierdurch wurde die Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs geschwächt, der Handlungsspielraum aller Mitgliedstaaten eingeschränkt und zudem die Herstellung von Steuergerechtigkeit erschwert.

Als Beispiel sei hier etwa auf die Diskussionen um die Einführung einer Finanztransaktionssteuer oder das Verbot von Patentboxen verwiesen.

Auch mit Blick auf zukünftige Herausforderungen im Bereich des Klimawandels kommt der Ausgestaltung der Steuersysteme in der EU eine erhebliche Bedeutung zu, um wirksame Anreize für einen ambitionierten Klimaschutz zu schaffen. Hier stellt etwa die Einführung einer Abgabe auf CO2-Emissionen einen dringend gebotenen ersten Schritt dar. Es bedarf nicht viel Fantasie, sich vorzustellen, dass auch dies mit dem Prinzip der Einstimmigkeit ungleich schwerer umzusetzen sein wird.

Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt daher die Initiative der Europäischen Kommission, künftig in bestimmten Bereichen der gemeinschaftlichen Steuerpolitik schrittweise und gezielt zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens überzugehen. Insbesondere in Bereichen der Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von grenzüberschreitender Steuervermeidung, Steuerbe-

trug und Steuerhinterziehung, erscheint es sinnvoll, eine Abkehr vom uneingeschränkten Einstimmigkeitsprinzip zumindest zu diskutieren. In diese Diskussion sollten auch die konkreten Auswirkungen der Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip einbezogen werden, die noch einer sorgfältigen Untersuchung bedürfen.

Eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit hätte das Potential, die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, schnelle, wirksame und demokratische Kompromisse in Steuerangelegenheiten zu finden. Darüber hinaus würde das ordentliche Gesetzgebungsverfahren dem Europäischen Parlament eine stärkere Stimme im Bereich der Steuerpolitik geben. Hierdurch könnten die Ansichten der Bürger besser vertreten und die Rechenschaftspflicht erhöht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

so grundsätzlich richtig das Einstimmigkeitsprinzip in der Steuerpolitik auf EU-Ebene mit Blick auf die Haushaltssouveränität der Mitgliedstaaten und auch der deutschen Länder ist, so ist doch nicht zu leugnen, dass es bei bestimmten Entscheidungen politisch kontraproduktiv erscheint. Durch das Vetorecht einzelner Mitgliedstaaten besteht die Gefahr sinnvolle Vorhaben im

Steuerbereich zu blockieren. Dies führt zu einer Verzögerung in der Umsetzung wichtiger Vorhaben im Bereich der Wachstumsförderung, Wettbewerbsfähigkeit und Steuergerechtigkeit im Binnenmarkt.

Es ist klar, dass es nicht darum gehen darf, die Zuständigkeiten der EU im Bereich der Besteuerung zu erweitern oder das Recht der Mitgliedstaaten, nach eigenem Ermessen Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuersätze festzulegen, zu beschränken.

Vielmehr sollen die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, auf effizientere Weise auf gemeinsame Herausforderungen in der Steuerpolitik zu reagieren. Dies wird in einer globalisierten Welt und angesichts neuer Herausforderungen im Bereich der Steuerpolitik, wie bspw. der Besteuerung der digitalen Wirtschaft, immer wichtiger.

Eine Diskussion hierüber sollte nicht von vornherein tabuisiert, sondern ergebnisoffen und konstruktiv geführt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.